

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**Beschluss des gemeinsamen Kommunal- und Sozialausschusses
vom 19.06.2018**

**Top 1: Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten Neufassung der
Abwendungserklärung**

Änderungsantrag

Punkt 1.1 **neu** Die Abwendung des Vorkaufsrechts durch Abgabe einer Abwendungserklärung ist nur dann möglich, wenn der Käufer die in diesem Beschluss unter Ziffer 5. aufgeführten Konditionen, **ergänzt durch eine schnellstmögliche Wiedervermietung der im Rahmen des Vorkaufsrechtsprüfung erfassten Leerstands**, anerkennt. Die Abwendungserklärung wird entsprechend abgeändert.

Dies gilt für Vorkaufsrechtsfälle, bei denen der Kaufvertrag nach dem Inkrafttreten der neuen Abwendungserklärung geschlossen wurde.

Punkte 1. 2-3 Wie Antrag des Referenten und der Referentin

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Anna Hanusch Thomas Niederbühl Gülseren Demirel

Mitglieder des Stadtrates